



Sitzung

Gemeinderat am 22. Juli 2019

Beratungs- und Beschlussvorlage:

TOP: 4 – ö-

Wahl der Stellvertreter des Bürgermeisters

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt als Stellvertretung für den Bürgermeister die Bestellung von vier Gemeinderäten. Von jeder Fraktion wird ein Stellvertreter benannt.

Der Gemeinderat bestellt in jeweils getrennten Wahlgängen in der aufgeführten Reihenfolge die nachfolgenden Stellvertreter des Bürgermeisters:

- | | |
|-------------------------|------------------|
| 1. Stellvertreter FW | Sibylle Lenz |
| 2. Stellvertreter SPD | Peter Clement |
| 3. Stellvertreter CDU | Peter Manz |
| 4. Stellvertreter GRÜNE | Dorothee Natalis |

Finanzierung:

Haushaltsplan, Seite:

- Unterabschnitt:

- Bezeichnung:

- Gruppierung:

- Planansatz:

Keine überplanmäßigen Mittel notwendig!

Überplanmäßige Mittel in Höhe

von € notwendig!

Beschluss:

wie vorgeschlagen

einstimmig

Änderung:

Befangenheit Stadtrat:

abgelehnt

mehrheitlich

Freigabe Öffentlichkeit:

Ergebnis

Allgemein

Sachverhalt:

In Gemeinden ohne Beigeordnete bestellt der Gemeinderat nach § 48 der Gemeindeordnung nach jeder Neuwahl der Gemeinderäte aus seiner Mitte einen oder mehrere Stellvertreter des Bürgermeisters. Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung. Die Anzahl der Stellvertreter wird durch einfachen Beschluss festgelegt.

Vereinbarungsgemäß benennt jede Fraktion einen Gemeinderat als Stellvertreter des Bürgermeisters, so dass insgesamt vier Stellvertreter zu bestellen sind. Die Fraktionen haben die im Beschlussvorschlag aufgeführten Gemeinderäte benannt. Die Stellvertreter des Bürgermeisters sind in der Reihenfolge der Stellvertretung in jeweils getrennten Wahlgängen zu wählen. Es kann offen abgestimmt werden, wenn kein Gemeinderat widerspricht. Zur Wahl ist die Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten erforderlich.